

Uster, Rafz und Zürich, 9. Juni 1997

KR-Nr. 213/1997

**MOTION** von Dr. Lukas Briner (FDP, Uster), Michel Baumgartner (FDP, Rafz) und Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend Erbschafts- und Schenkungssteuern bei Unternehmensnachfolge

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Parlament eine Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit folgender Zielrichtung zu unterbreiten: Keine Steuer ist zu erheben für Vermögenswerte, mit welchen der Erbe oder Beschenkte ein vom Erblasser oder Schenker selbständig betriebenes Geschäft im Bereich Handel, Herstellung oder Dienstleistung fortführt. Steuerbefreiung tritt unter den selben Voraussetzungen auch ein für Aktien einer Gesellschaft, die der Erblasser oder Schenker geleitet oder mitgeleitet und wirtschaftlich beherrscht hat. Bei Veräusserung solcher Vermögenswerte oder Wegfall einer Voraussetzung innert einer zu bestimmenden Frist ist die Steuer nachträglich zu erheben.

Dr. Lukas Briner  
Michel Baumgartner  
Dr. Balz Hösly

Begründung:

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer erschwert die Unternehmensnachfolge erheblich, insbesondere bei kleinen und mittleren Familienunternehmungen. Wo keine anderen als die im Geschäft investierten Vermögenswerte vorhanden sind, ist eine Desinvestition oder die Aufnahme von Fremdkapital nötig, um das Unternehmen fortführen zu können, was dessen Wirtschaftskraft untergräbt und in vielen Fällen Arbeitsplätze gefährdet. Das Interesse des Staates - nicht nur, aber auch in fiskalischer Hinsicht - am gesunden Weiterbestehen des Unternehmens ist grösser als jenes am Ertrag der Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer. Zur Vermeidung von Umgehungen ist eine Frist - z.B. 20 Jahre - für die nachträgliche Erhebung der Steuer vorzusehen - analog zum heutigen § 17, der wie § 16 mit der Revision hinfällig würde.